

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/067/2022
Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Klima und Umwelt	21.11.2022
Verwaltungsausschuss	29.11.2022

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: ☐	VW-A: ☒	BM: ☐

Betreff:

Machbarkeitsstudie für eine Pyrolyse-Anlage auf dem Gebiet der Gemeinde Apen

Sachverhalt:

Herr Felix Martens kam im Frühjahr auf die Gemeindeverwaltung zu, um ein Gewerbegrundstück für eine Pyrolyse-Anlage erwerben zu wollen. Diese Anlage verbrennt/verkohlt unter Sauerstoffreduktion Pflanzenmaterial bzw. Biomasse im Allgemeinen. Um ein Bild zu nutzen, kann man sich im Grunde vorstellen, wie in früheren Zeiten aus Holz in Meilern Holzkohle hergestellt wurde, wo das Holz unter Sauerstoffreduktion verkohlte. Die Funktionsweise einer solchen Pyrolyse-Anlage kann der Anlage entnommen werden. Wichtig ist zu wissen, dass eine solche Anlage entscheidende Vorteile hat:

- So entsteht im Rahmen dieses Prozesses Pflanzenkohle, die sog. Terra-Petra, die als erstklassiger Dünger verwendet werden und darüber hinaus eine sehr gute CO₂-Bindung hat.
- Bei dem Pyrolyseverfahren wird also CO₂ gebunden und nicht freigesetzt.
- Bei dem Verfahren entsteht Wärme, die zum Heizen umliegender Gebäude und Einrichtungen genutzt werden kann.

Das Verfahren als solches wird Herr Martens während der Sitzung noch weitaus präziser erklären.



Dem Grunde nach könnte man Herrn Martens mit seinem Vorhaben als Gewerbeinteressenten betrachten und ihn bei der Realisierung seines Vorhabens wunschgemäß unterstützen, als Beispiel mit der Bereitstellung eines Gewerbegrundstückes.

Bei intensiver Betrachtung kann man hier jedoch durchaus ein gewisses öffentliches Interesse bejahen. Ohne eine Vergleichsrechnung auf die Gemeinde Apen bezogen aufstellen zu können ist die Verbesserung der CO₂-Bilanz ein öffentlich zu erreichendes Ziel, welches im Rahmen des Klimaschutzes von der Kommune zu bearbeiten und zu betrachten ist. Damit einher geht die zur Verfügung stehende Wärme, die bei dem Pyrolyse-Verfahren entsteht. Mit Blick auf den Betrieb des Freibades, welches ein großer Energieverbraucher ist, ist eine alternative Wärmequelle in heutiger Zeit sicherlich zu bejahen. Die Klimaziele geben in diese Richtung auf alle Fälle einen Impuls, aber derzeit umso mehr und adhoc vielmehr die angeordneten Sparmaßnahmen, um eine Gasmangellage zu vermeiden. Der energetisch autarke Betrieb des Freibades wird damit zu einem gemeindlichen und damit öffentlichen Ziel.

Vor diesem Hintergrund wurde und wird das „Gewerbekonzept“ des Herrn Martens ebenfalls mit einem öffentlichen Interesse betrachtet. Es entstand die Grundidee, die Anlage auf dem Grundstück der Abwasseranlage in Hengstforde zu lokalisieren. Herr Martens benötigt etwa 4.500 qm. Mit dem derzeitigen und künftigen Betreiber wurde eine mögliche Teilfläche auf dem Areal betrachtet und besprochen. Man kann sich vorstellen, die Pyrolyse-Anlage dort parallel zur Abwasseranlage zu betreiben. Der Standort hat durchaus Vorteile, die sich mit Blick auf eine Genehmigung mutmaßlich positiv auswirken können, die verkehrliche Anbindung an der Landesstraße gelegen scheint vorteilhaft zu sein und natürlich die Nähe zum Freibad und weiteren privaten Verbrauchern.

Mit Herrn Martens wurden diese Dinge besprochen, wie auch der Betrieb der Anlage als solches. Es wurden Energieverbräuche von möglichen Abnehmern ermittelt und darüber hinaus auch der Bedarf an Biomasse, die essentiell für den Betrieb ist. Hier wurden anfallende Mengen von Strauchschnitt, Holz usw. ermittelt, welche durch die Arbeit des gemeindlichen Bauhofes anfallen, die allerdings nicht ausreichen. Um generell den auf dem Gemeindegebiet anfallenden Strauchschnitt usw. zu verwenden, wurden bereits Gespräche mit dem Landkreis Ammerland geführt, da diese Mengen grundsätzlich dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zielführend für weitere Schritte ist jedoch eine Machbarkeitsstudie. Hier hat es ein Auftaktgespräch mit dem Ingenieurbüro „Björnsen Beratende Ingenieure GmbH“ gegeben, denen die Ist-Situation geschildert wurde und die sich grundsätzlich bereit erklärt haben, eine solche Studie durchzuführen. Das Büro wird während der Sitzung digital zugeschaltet sein, um weitere Details zu erläutern. Die Machbarkeitsstudie wird im Namen und Auftrag von Herrn Martens durchgeführt werden. Hierfür entstehen Kosten i.H.v. ca. 30.000 € - 40.000 €. Ein solche Studie kann grds. im Rahmen eines Förderprogramms mit 50 % der Kosten bezuschusst werden.

Da die Verwaltung, wie oben dargestellt, einen öffentlichen Mehrwert für die Pyrolyse-Anlage auf dem Gemeindegebiet sieht, wird vorgeschlagen, die Machbarkeitsstudie auch seitens der Gemeinde Apen finanziell zu unterstützen. Es wird vorgeschlagen Herrn Martens hier mit einem Betrag von 10.000 € zu unterstützen. Mit Herrn Martens ist abgesprochen, was es noch gilt schriftlich zu fixieren, dass die Gemeinde die Rechte an der Studie erwirbt. Das heißt also, dass bei einer nicht erfolgten Umsetzung der Anlage durch Herrn Martens, die Gemeinde die Studie für weitere Investoren nutzen kann. Faktisch bleibt also das unternehmerische Risiko bei Herrn Martens und damit auch die Entscheidung bzgl. des Baus der Anlage, hingegen kann die Gemeinde die Studie für andere Investoren nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bezuschussung der Machbarkeitsstudie kann aus dem Klimabudget erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen verfolgt das Ziel, Einfluss auf die CO² Bilanz im Interesse des Klimas zu nehmen und unterstützt alternative Heizformen zum Betrieb des kommunalen Freibades, wenn dieses aus energetischer und wirtschaftlicher Sicht zielführend ist.

Die Unterstützung der Machbarkeitsstudie für eine Pyrolyse-Anlage auf dem Gemeindegebiet wird befürwortet. Die Studie wird mit einem Betrag von 10.000 € bezuschusst.

Anlagen:

Ideen und erster Konzeptentwurf